

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Enzkreis

Das Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, macht gemäß § 17a Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) für den Stadtkreis Pforzheim bekannt, dass

seit zwei aufeinander folgenden Tagen bezogen auf den Stadtkreis Pforzheim eine Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner besteht.

Die Voraussetzungen des § 17a Absatz 2 CoronaVO sind demnach eingetreten.
Die Einschränkungen gelten im Stadtkreis Pforzheim ab Sonntag, 16.01.2022.

Die Regelungen können im Einzelnen der Corona-Verordnung entnommen werden.

Pforzheim, 15.01.2022

gez. Dr. Hilde Neidhardt
Erste Landesbeamtin